

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Druck und Verlag:
Auer Druck- und Verlags-
geschäft m. b. H., Auer,
Kriegsmühlentempel
Kriegsmühlentempel
Kriegsmühlentempel
Kriegsmühlentempel

Zeitungspreis: Durch unsere Posten frei ins Haus monatlich 4.70 Mk. Bei der Geschäftsstelle abgebildet monatlich 4.00 Mk. Bei der Post bezahlt und durch Abgabe Vierteljahrs 13.50 Mk., monatlich 3.70 Mk. Durch den Briefträger frei ins Haus monatlich 4.00 Mk., monatlich 3.00 Mk. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. In jeder Zeitungsausgabe und Ausgabezeiten, sowie alle Postämter und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreis: Die Leihungsstellen des Tagesblattes oder deren Raum für Anzeigen aus Auer und dem Bezirk Schwarzenberg 10 Pf., monatliche Anzeigen 20 Pf., Restenzeitung für Auer und den Bezirk Schwarzenberg 10 Pf., sonst 100 Pf. Bei größeren Anzeigen entsprechende Rabatte. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vorm. für Zeitung im Tag sonst 10 Uhr abm. nicht gesichert werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 40

Mittwoch, den 18. Februar 1920

15. Jahrgang

Das Neueste vom Tage.

Die Antwortnote der Entente, in der ein bestimmter Vorbehalt auf die Auslieferung anhängen ist, ist in Berlin eingetroffen; in einer neuen Verbandsnote an Holland wird kein ausdrückliches Verlangen nach Auslieferung Wilhelms II. gestellt.

Die interalliierte Kommission für die Abstimmung in Oberschlesien hat angeordnet, daß die Verteidigung der Beamten des Abstimmungsgebietes auf die Reichsverfassung unterbleiben soll.

Wie verlautet, hat die polnische Regierung der Letztlichen mitgeteilt, daß Polen wahrscheinlich in der nächsten Woche die Friedensverhandlungen mit Rußland beginnen werde.

Nach Womani beschloß der italienische Ministerrat die Wiedereinführung der Rationierung der notwendigen Lebensmittel und der Kohlen.

Wie der Bund erklärt, wird die Volksabstimmung in der Schweiz über den Beitritt zum Völkerbund wahrscheinlich am 18. April stattfinden.

Zwei Millionen amerikanischer Eisenbahner haben den Generalstreik für Dienstag beschlossen. Wilson hat dem Kriegsminister Anweisung gegeben, in allen Städten der Union Truppen bereitzustellen.

Ein Mahnruf zur Auswanderungspolitik.

Von Dr. jur. et phil. Hugo Große.

In dem Zeitraum von 1850 bis 1914 hatte sich Deutschland von einem Auswandererlande zum Einwandererlande entwickelt. Je mehr sich die deutsche Industrie zur Prozeßindustrie der Arbeiter entfaltet, desto geringer wurde der Zug nach dem Auslande. Die Statistik liefert uns Beweise. In dem Dezennium von 1851 bis 1860, da die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen über 19,225 Millionen gegen 16,058 in der Industrie, verließen 1342 423 Menschen die deutsche Heimat. Dann aber, als die Industrie der Hälfte mehr Menschen Erwerb zu bieten imstande war als die Landwirtschaft (1907: 26,387 Millionen gegen 17 681 in der Landwirtschaft), war die Zahl der Ausgewanderten um ziemlich ein Fünftel gesunken (1900 bis 1910: 279 645). Da trat mit dem Anbruch der Abschüttelung der Rinderpest die Zentralmacht ein und damit eine völlige Umkehrung der bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Der Weltmarkt stand still. Die deutsche Industrie arbeitete allein für den Kriegsbedarf. Die Rohstoffe schrumpften zusammen. Und auch als der Krieg sein Ende genommen hatte, wartete man vergeblich auf die erhoffte schnelle Zufuhr. Die Produktion kam ins Stocken. Ein neuer Umstand hemmte die Versorgung unseres Marktes mit Rohmaterialien und damit die Erzeugung von Verbrauchsgütern: der sich sinkende Wert des deutschen Geldes. Was wir alles an Rohprodukten und Lebensmitteln brauchen, wird bei weitem nicht durch unsere Exportware gedeckt. Immer neues Papiergeld fließt zur Befriedigung unserer Bedürfnisse ins Ausland, und immer tiefer sinkt die Kaufkraft der deutschen Reichsmark.

So erscheint für das nächste Duizend, ja vielleicht für ein Dezennium, eine neue Periode lebhaft sich mehrender Arbeitslosigkeit im Inlande nicht gegeben. Die in ihrer Existenz bedrohten suchen neue Lebensbedingungen, die in der Fremde ihnen zu winken scheinen; die Massen werden durch die Not der Zeit zum dunklen Wanderhaufen aufgeschwemmt. Wieder will Deutschland ein Auswanderungsland werden, und all das Elend und alle die Gefahren, die ehemals über die deutschen Stämme und Gauen kamen, drohen abermals hereinzubrechen. Welches sind nun die Rämme, die gegen die ausbrechende Wanderlust aufzurichten sind, und wie bewahren wir die Herrschaft über die Straße, die im Lande nicht zu halten sind? Wie leiten wir sie zum besten unseres Staates und unseres Volksganzen in geeignete Siedlungsgebiete? In diesen Fragen gewiß das heute dumm auf und lassende Auswanderungsproblem. Einige Hilfsmaßnahmen sind schon ins Werk gesetzt, andere befinden sich in Vorbereitung. Ueber gar manche ist man sich noch nicht schlüssig, obwohl die Zeit drängt, an Stelle der Ermüdungen die Tat treten zu lassen.

Ein Reichswanderungsausschuss ist begründet. Es hat die frühere, durch die deutsche Kolonialgesellschaft geleitete Arbeit der Zentralauskunftsstellen für Auswanderer übernommen und erweitert. Ueber die Auswanderungsarbeit konnte das neue Amt zu weitgespanntem positiven Schaffen noch nicht schreiten. Ohne hinreichende eigene Machtvollkommenheit, da dem Auswärtigen Amt wie dem Reichsminister des Innern untergeordnet, hat es keinen Auf- und Ausbau noch vor sich. In dem

es die Gesamtförderung für das Deutschtum im Auslande nach kulturellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten abzumitteln, ist es berufen, an die Stelle des Reichskolonialamtes zu treten. Ein Reichswanderungsgesetz liegt binnen kurzem im Entwurfe vor und soll die Lücken ausfüllen, die das Gesetz für das deutsche Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 ließ. Ob es mehr bringt als polizeiliche Bevormundung, ob es außer einer Ueberwachungsrichtung des auf den Auswanderer spezialisierten Unternehmertums vor allem zu einer völligen Werte schaffenden Auswanderungs-förderung im Auslande fortschreitet, ist noch fraglich. Jedenfalls sollten weiteste Kreise zu den Gedankengängen des neuen Gesetzes Stellung nehmen und für die zeitgemäße Ausgestaltung desselben eintreten. Die Absicht, brache Kräfte dem Ackerbau zuzuführen und so die Landwirtschaft zu einer Intensivierung zu gestalten, wurde durch das Gesetz verwirklicht. Inwiefern durch diese Maßnahme das Auswanderungsieber gedämpft wird, hängt von den Ausführungen der Gesetzesbestimmungen ab. Nur schrittweise wird die Aufstellung verlässiger Landes für Auswanderer erfolgen können, und nur wenigstens kann vorerst der Wunsch nach Besten eigener Scholle gestillt werden. Ob überhaupt da-

durch, daß wir wieder mehr zum Agrarvolk werden und einer Ueberindustrialisierung vorgebeugt wird, die Auswanderungsgefahr wirksam beschworen wird, bleibt eine offene Frage. Denn gerade eine erstarrende Industrie erhält Tausende im Lande, die sonst höhere Verdienste nach dem Auslande locken.

So gewiß kein Mittel unversucht bleiben muß, das die arbeitsfähigen und arbeitswilligen Deutschen im Lande erhält und ihnen neue und bessere Lebensbedingungen bietet, so sicher kann ferner nur eine großartige Auswanderungspolitik unserem Staate und unserer Wirtschaft dienlich werden. Sozialpolitik bedarf sich heute mit Auswanderungspolitik. Keine Anglisten und halben Maßnahmen, sondern nur weitläufige und finanziell kräftige Aktionen, wie Unterstützung gesunder Siedlungsgesellschaften, Hilfsorganisationen für die Auswanderer durch Auswandererbeiräte und Siedlungskommissionen im Auslande, durch Ueberfahrtsvereinigungen, Auswandererbanken, Anleihen für die kulturellen, produktiven Arbeiten von Siedlungsgesellschaften, können diejenigen Elemente unserem Volke erhalten, die aus vitalen Gesichtspunkten ihr Lebenswert jetzt in Uebersee aufbauen müssen.

Bedingter Verzicht auf die Auslieferung!

Die Antwortnote der Alliierten. — Kein ausdrückliches Verlangen nach Auslieferung Wilhelms II.

Die Antwortnote der Entente ist gestern mittag 1 Uhr durch den englischen Gesandten Lord Balfour dem Minister des Auswärtigen im Versammlungssaal im Reichstag überreicht worden. Sie ist in französischer Sprache abgefaßt.

Die Agence Havas veröffentlicht folgenden Wortlaut der nach Berlin abgegangenen Note der Alliierten: Die Alliierten haben mit Außerachtlassung der Mitteilung gerührt, die von der deutschen Regierung am 25. Januar 1920 an sie gerichtet wurde, und in welcher die schweren Folgen sowohl wirtschaftlicher als auch politischer Natur dargelegt werden, die aus der Durchführung der in den Artikeln 228 bis 230 über die Auslieferung der angeklagten Deutschen enthaltenen Bestimmungen auch für die Durchführung des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 selbst erwachsen würden. Die Mächte stellen zunächst fest, daß Deutschland erklärt, außerstande zu sein, die für sich aus den oben erwähnten Artikeln des von ihm unterzeichneten Vertrages sich ergebenden Verpflichtungen einzufassen. Sie befehlen sich vor, das ihnen aus dem Vertrage zustehende Recht in dem Maße und in der Form zur Anwendung zu bringen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint. Unter dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten Akt von der durch die deutsche Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie bereit ist, vor dem obersten Reichsgericht in Leipzig unverzüglich ein mit den vollständigsten Garantien versehenes Strafverfahren gegen alle Deutschen einzuleiten, deren Auslieferung die Alliierten und assoziierten Mächte zu verlangen beabsichtigen.

Die von der deutschen Regierung selbst vorgeschlagene, von ihr unverzüglich in die Hand zu nehmende strafgerichtliche Verfolgung ist vereinbar mit der Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages und ausdrücklich am Ende des 1. Absatzes dieses Artikels vorgesehen. Getreu dem Buchstaben und dem Geiste des Vertrages werden die Alliierten sich halten, sich irgendetwas in das Verfahren, die gerichtliche Verfolgung und die Beurteilung einzumischen, um so der deutschen Regierung ihre volle und ganze Verantwortlichkeit zu überlassen. Sie behalten sich vor, an der Hand der Tatsachen, den guten Glauben Deutschlands, die Beurteilung der begangenen Verbrechen durch Deutschland und den aufrichtigen Wunsch, zu der Bestrafung mitzuwirken, zu bemessen. Sie werden sehen ob die deutsche Regierung, die sich außerstande erklärt hat, die Schuldigen zur Aburteilung zu verhaften und den Alliierten zu übergeben, wirklich entschlossen ist, sie selbst vor dem Reichsgericht in Leipzig abzurufen.

Gleichzeitig haben die Alliierten, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, beschlossen, eine interalliierte gemischte Kommission zu beauftragen, eingehend und im einzelnen die Straftaten eines jeden, dessen Schuld durch die Unterzeichnung der Alliierten festgestellt wurde, zu sammeln und zu veröffentlichen und der deutschen Regierung mitzuteilen.

Endlich haben die Alliierten darauf, in formeller Weise zu erklären, daß das Verfahren vor einer Gerichtsbarkeit, wie sie vorgeschlagen wurde, in keinem Falle die Bestimmungen der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages aufheben kann. Die Mächte behalten sich das Recht vor, zu prüfen, ob das von Deutschland vorgeschlagene Verfahren, das nach Deutschlands Versicherungen den Angeklagten alle Rechtsgarantien sichern soll, nicht schließlich darauf hinausläuft, die Schuldigen der gerichtlichen Bestrafung für deren Vergehen zu entziehen. Die Alliierten werden in einem solchen Falle voll und ganz ihr Recht ausüben und die Schuldigen vor ihre eigenen Gerichte stellen.

Gen. Lloyd George.

Wenn die Entente jetzt nicht mehr auf die Auslieferung besteht, sondern damit einverstanden ist, daß die von ihr Beschuldigten vom nächsten deutschen Gerichtshof abgeurteilt werden, so liegt das fast für uns kein Grund zum Jubeln vor. Die Lage bleibt nach wie vor für uns trübselig. Noch liegen eine Reihe schwerwiegender Fragen vor, so die wegen der Kohlenlieferungen. Von einem ersten Schritt zur Revision des Friedensvertrages kann keine Rede sein. Die Antwortnote betont nur ausdrücklich und zureichend, daß der Verzicht auf die Auslieferung nicht nur mit dem Geiste, sondern auch mit dem Wortlaut des Friedensvertrages durchaus vereinbar sei. Nicht um umso entgegenzukommen wird auf die Auslieferung verzichtet, sondern weil man sich davon überzeugt hat, daß das Begehren nach Lage der Sache einfach unerfüllbar ist, gleichviel, welche Regierung in Deutschland am Ruder ist. Ein Beharren auf die Forderung der Auslieferung würde nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt, vor allem auch die alliierten Mächte selbst, in ein Chaos gestürzt haben. In einem Punkte ging die Antwort der Entente anscheinend weiter, als was in unserer Note angeboten war. Die Alliierten wollen von der Verhängnis, das deutsche Gerichtsverfahren gegen die Beschuldigten zu kontrollieren, keinen Gebrauch machen mit dem Vorbehalt, daß in das Verfahren nicht einmischen zu wollen, und warum? Um sich die Möglichkeit eines schließlich eigenen Vorgehens, wenn sie von dem Ergebnis des deutschen Gerichtsverfahrens nicht befriedigt sind, in unbeschränktem Maße vorzubehalten.

Die neue Verbandsnote an Holland.

Die von den Verbandsmächten an Holland in der Auslieferungsforderung gerichtete Note lautet: Die Mächte wünschen von der Regierung Ihrer Majestät keine Antwort, daß sie von ihrer traditionellen Politik abgehen, sondern daß sie nur den Charakter ihres Erlasses erwidern soll. Dieser Charakter wird ihrer Ansicht nach nicht nur über nicht hauptsächlich von der holländischen inneren Gesetzgebung bestimmt, und dieser Charakter ist von Holland nicht gehörig beachtet worden. Die Mächte können nicht warten, bis der Weltgerichtshof gegründet worden ist, der die Befugnis hat, die internationalen Begehren zu untersuchen, für die die Mächte die verantwortlichen Anstifter der Katastrophe des großen Krieges zur Verantwortung ziehen. Es ist gerade der von ihnen verlangte Prozeß, der den Weg für die Gründung eines derartigen Gerichtshofes freimachen würde. Er würde es aber nicht, wenn die Regierung Ihrer Majestät auf ihrer Ablehnung besteht, den vormaligen Kaiser auszuliefern, da sie einen unangenehmen Vorgang schaffen würde, der gerade geeignet ist, jeden Schritt dieses internationalen Gerichtshofes gegen höchstgehobene Vertreter unmöglich zu machen. Die holländische Regierung scheint nicht zu erwägen, daß ihr zusammen mit allen zivilisierten Mächten die Aufgabe obliegt, die Bestrafung für Vergehen gegen die Gerechtigkeit und die Grundzüge der Menschlichkeit herzustellen. Es ist ein solches Vergehen, für welches Wilhelm von Hohenzollern zweifellos eine große Verantwortlichkeit trägt. Die holländische Regierung hat zweifellos nicht vergessen, daß die Politik und das persönliche Verhalten des Mannes, dessen Auslieferung von den Mächten verlangt wird, etwa zehn Millionen Männern das Leben gekostet haben, daß diese Taten für die Verletzung oder die Schädigung der Gesundheit einer dreimal größeren Zahl von Männern, für die Unbenutzbarmachung und Verheerung von Millionen Quadratmeilen Bodens in Ländern, die früher friedlich, fleißig und glücklich waren, und für die Befreiung der Welt mit Kriegsschulden, die in die Milliarden gehen, verantwortlich sind, und daß unter dem